**Lernkontrollen und Leistungsbewertung im Profil Gesundheit und Soziales**

Vgl Curriculare Vorgaben für das Profil Gesundheit und Soziales 2011

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen sowie praktischen Tuns und Handelns zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

Zu schriftlichen Lernkontrollen zählen:

Test, Protokoll, Praxisbericht

Mappe plus Ausarbeitung

Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsplanung

Projektdokumentation

Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen unter anderem:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch (z.B. über Sachverhalte berichten, Fragestellungen dazu erkennen und entwickeln, fachlich korrekt argumentieren, diskutieren, reflektieren, zunehmend kritisch Stellung nehmen und bewerten)

Mündliche Überprüfungen (z.B. Referate, Vorträge)

Dokumentationen (z.B. Mappe, Heft, Portfolio)

Ergebnisse und Präsentationen (z.B. Vorstellung von Berufsbereichen und konkreten Berufen)

Umgang mit Medien der Informations- und Kommunikationstechnologie

Selbstmanagement (Arbeitsorganisation, Zielorientierung, Zeitmanagement, Selbstständigkeit

und Verantwortung)

Ressourcenschonender Umgang mit fachspezifischen Materialien, Hilfsmitteln und Geräten

Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

Praktische Übungen (z.B. Transfertechniken in der Pflege, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Durchführung

pädagogischer Aktivitäten mit einer Zielgruppe)

Handlungsprodukte (z.B. Werbeflyer, Fristenplan)

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten **alle** in den Curricularen Vorgaben beschriebenen Kompetenzbereiche: Fachwissen, Erkenntnisgewinnung und Beurteilen/Bewerten. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen basieren auf Materialien, die von Relevanz sind für die Lebenswelt der Jugendlichen.

Schriftliche Lernkontrollen erfolgen prinzipiell auf der Grundlage materialgebundener Aufgabenstellungen. Mit Materialien sind nicht nur Texte, Bilder, Fotos, Karikaturen, Tabellen usw. gemeint, sondern auch Fallschilderungen oder Situationsdarstellungen, an die sich eine fachspezifische Analyse oder Beurteilung anschließt.

Mündliche und fachspezifische Leistungen haben deshalb bei der Bestimmung einer Gesamtzensur ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen

darf ein Drittel der Gesamtzensur nicht unterschreiten.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen sowie praktischen Tuns und Handelns zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

1. **Anzahl der verbindlichen Lernkontrollen im Schuljahr:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **9. Jahrg.** | **10. Jahrg.** |
| Wochenstunden | 4 | 4 |
| Zahl der schriftl. Lernkontrollen | 1 + 1 Mappe | 1 + 1 Mappe |
| max. Dauer | 2 Std. | 2 Std. |

1. **Benotung:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Mündliche Leistungsüberprüfung (60%)** | Schriftliche Leistungsüberprüfung (40%) |